

Michael Wißing • Sittardsberger Allee 15 • 47249 Duisburg

Archletter

KfW-Programm 270

(Erneuerbare Energien-Standard)

- Staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz
- Vor-Ort-Energieberater gem. RL des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- Energieeffizienz-Experte für Förderprogramme des Bundes
- Aussteller des Energieausweises gemäß EU-Gebäuderichtlinie

Erneuerbare Energien - Standard 270 - Kredit

Das KfW-Förderprogramm 270 stellt für Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung und Strom- und Wärmeerzeugung Zuschüsse zur Verfügung:

1. Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation. Die Anlagen müssen den Anforderungen des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien genügen.
 - Photovoltaik-Anlagen auf Dächern, an Fassaden oder auf Freiflächen
 - Anlagen zur Stromerzeugung aus Wasserkraft bis zu einer Größe von 20 MW
 - Anlagen zur Stromerzeugung aus Windkraft
 - Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) auf der Basis von fester Biomasse, Biogas oder Erdwärme
 - Anlagen zur Erzeugung, Aufbereitung und Einspeisung von Biogas, Biogasleitungen
 - Batteriespeicher
2. Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen nur zur Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien
3. Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden
4. Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot, Digitalisierung der Energiewende mit dem Ziel, die erneuerbaren Energien systemverträglich in das Energiesystem zu integrieren
 - zum Beispiel Stromspeicheranlagen (Power-to X-Technologien), Lastmanagement, Mess- und Steuerungssysteme, als Einzelmaßnahme oder Nachrüstung

Sie erhalten einen Kredit **bis zu 100 %** Ihrer Investitionskosten, bis max. 50 Mio Euro je Vorhaben. Aktuelle Konditionen finden Sie unter www.kfw.de
Wir beraten Sie gerne, sprechen Sie uns einfach an !